

c) Das Ergebnis der Untersuchung durch die Parteikontrollkommission ist mit einem formulierten Vorschlag zum Beschluß dem Büro der betreffenden Leitung einzureichen. Der Vorsitzende der Parteikontrollkommission trägt das Ergebnis der Untersuchung im Plenum der Leitung vor.

Im übrigen ist in der weiteren Durchführung eines solchen Parteiverfahrens ebenso wie nach III zu verfahren.

V. über die Durchführung von Parteiverfahren durch die Parteikontrollkommissionen

In allen Fällen, wo in Parteiorganisationen Anzeichen über das Vorhandensein feindlicher Agenturen, fraktioneller Tätigkeit, Verrat von Partei- und Staatsgeheimnissen, moralischer Versumpfung von Parteileitungen, ernster Verletzung der Parteidisziplin oder von Freundschaftspolitik oder Vetternwirtschaft vorliegen, sind die Parteikontrollkommissionen verpflichtet, von sich aus die Durchführung von Parteiverfahren vorzunehmen.

Die Parteikontrollkommissionen informieren darüber das Büro der Kreis-, Stadt- oder Bezirksleitung.

Das Zentralkomitee, die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen können den bei ihnen bestehenden Parteikontrollkommissionen Aufträge zur Durchführung von Parteiverfahren erteilen.

Um die Schuldigen in der Partei zu ermitteln, führen die Parteikontrollkommissionen alle dafür notwendigen Untersuchungen durch. Alle Untersuchungen der Parteikontrollkommissionen werden entweder von einer Arbeitskommission der Parteikontrollkommission von mindestens drei Genossen — darunter mindestens einem Mitglied — oder aber von der gesamten Parteikontrollkommission durchgeführt.

Die Kommissionen prüfen das vorliegende Material, hören die Beschuldigten und Zeugen, tragen alle Unterlagen zusammen und unterbreiten sie der Parteileitung und der Mitgliederversammlung mit einem Vorschlag zur Diskussion.

(Anmerkung: Ergibt sich bei der Untersuchung, daß es sich um ein gerichtlich zu verfolgendes Verbrechen handelt, so übergeben die Kommissionen die Untersuchung an die staatlichen Organe. Steht die Schuld des Betroffenen eindeutig fest, so ist er aus der Partei auszuschießen.)